

## Wichtige Hinweise:

In einer Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist fachspezifisch naturgemäß immer mit einer erhöhten Anzahl an Notfall-Patienten (Unfälle, Schmerzpatienten, dringende Zuweisungen anderer Praxen oder Krankenhäuser) zu rechnen.

Trotz guter Terminabstimmung kann es durch diese unvorhersehbaren Notfallbehandlungen zu Zeitverzögerungen kommen, für die Ich um Ihr Verständnis bitte.

Der Aufruf der Patienten erfolgt nach medizinischer Indikation und praxisorganisatorischen Aspekten und muss nicht der Reihenfolge des Erscheinens der Patienten entsprechen.

Sollten Sie als Notfall- oder Schmerzpatient zu meiner Sprechstunde kommen, müssen Sie leider unter Umständen auch mit längeren Wartezeiten rechnen.

## Aufklärung über die ärztliche / zahnärztliche Lokalanästhesie

Die zahnärztliche Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindung im Zahn-Mund- und Kieferbereich. Durch Sie können notwendige Behandlungen (wie z.B. Füllungen, Wurzelbehandlungen, Extraktionen, Operationen) in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Überwiegend wird diese Region vom Nervus trigeminus (einem Hirnnerven) mit Gefühl versorgt. Um diesen zu betäuben, wird die Lokalanästhesielösung möglichst dicht an kleine Nervenfasern (Infiltrationsanästhesie), in den Zahnhalteapparat und Kieferknochen (intragamentäre Anästhesie) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nervens (Leitungsanästhesie) platziert. Obwohl die Lokalanästhesie ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeitsreaktionen der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Ferner kann es unter anderem zu folgenden Komplikationen kommen:

**Hämatom (Bluterguss):** Durch Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umliegende Gewebe eintreten. Bei Einblutungen in einen der Kaumuskeln infolge der Injektion kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in ganz seltenen Fällen auch zu Infektionen kommen. Sie sollten Ihren Zahnarzt darüber informieren, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

**Nervschädigung:** Bei der Leitungsanästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation von Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem die Injektion im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- und Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Therapie gibt es derzeit nicht. Die spontane Heilung muss abgewartet werden, kann unter Umständen mit Medikamenten aber unterstützt werden.

Informieren Sie also umgehend Ihren Zahnarzt, wenn das Taubheitsgefühl nicht nach max. 12 Stunden abgeklungen sein sollte.

**Verkehrstüchtigkeit:** Infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Diese ist in erster Linie nicht durch das Medikament, sondern den Stress und die Angst oder die lokale Irritation im Rahmen der Behandlung verursacht. Sie sollten während dieser Zeit nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

**Selbstverletzung:** Sollten außer dem behandelten Zahn auch noch die umgebenden Weichteile (Zunge, Wange, Lippe) betäubt sein, verzichten Sie bitte, solange dieser Zustand anhält, auf die Nahrungsaufnahme. Neben Bissverletzungen sind auch Verbrennungen und Erfrierungen möglich.

## Einverständniserklärung zur ärztlichen / zahnärztlichen Lokalanästhesie

Bergheim, \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift Patient/Bevollmächtigter/Erziehungsberechtigter)